



Plattform für eine
sozial nachhaltige
Landwirtschaft
5, chemin du Ruttet
1196 **Gland**

Tél.: 022-362 69 88
Mobile: 079-509 31 10
Fax : 022-362 69 89
agrisodu@bluewin.ch
www.agrisodu.ch

Einschreiben

Regierungsrat Kanton Glarus
Rathaus

8750 Glarus

Gland, den 20. Mai 2015

Betrifft : Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen ArbeitnehmerInnen Glarus und Schweiz

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates,

Die Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft umfasst heute 13 Organisationen aus dem Umfeld der Landwirtschaft, Gewerkschaften, Organisationen zur Verteidigung der MigrantInnen und andere¹. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Personen welche in der Nahrungsmittelkette arbeiten, vom Felde des Produzenten bis hin zum Teller des Konsumenten, ausgeglichene Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Wir sind sehr besorgt über die generellen Sozial- und Lohnstrukturen, welche im landwirtschaftlichen Sektor bestehen. Es zeigt sich, dass die heute geltenden kantonalen Normalarbeitsverträge die landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur ungenügend schützen. Diese erhalten sehr karge Löhne für ihre schwere körperliche Arbeit und erleiden sehr lange Arbeitszeiten - zum Wohle der schweizerischen Bevölkerung.

In der Landwirtschaft liegt die Verantwortung für den Abschluss und die Durchsetzung eines Normalarbeitsvertrags bei den Kantonsregierungen (OR Art. 359, Abs. 2). Es geht darum einen von Sozial- und Lohnstrukturen besonders betroffenen Sektor zu reglementieren. In Ihrem Kanton stammt der Normalarbeitsvertrag der in Kraft und anwendbar ist aus dem Jahre 1972, aktualisiert. Dieser Vertrag ist jedoch nicht verbindlich, er enthält keine Mindestlöhne und hohe Arbeitszeiten (10 bis 11 Stunden täglich, 6 Tage pro Woche).

Zu diesen prekären Arbeitsbedingungen kommen erschwerend noch grosse kantonale Unterschiede auf vertraglicher Ebene hinzu. Diese Unterschiede benachteiligen die Produzenten der Kantone mit „besseren“ Bedingungen.

Abgesehen der kantonalen Unterschieden stellen wir folgende Konstante fest: die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zählen zu den Schlechtesten im Vergleich zu den anderen Wirtschaftszweigen in der

¹ Uniterre ; Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern VKMB ; Bio Forum Möschberg ; Kooperative Longo Maï ; Europäisches Komitee zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter CEDRI ; UNIA ; Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT ; l'autre syndicat ; Jardins de Cocagne ; Associazione consumatrici della Svizzera italiana ACSI ; Europäisches BürgerInnenforum EBF ; Vita Verdura ; La semaine du goût.

Schweiz. Und wir erinnern daran, dass der Landwirtschaftssektor nicht dem Arbeitsgesetz (ArG) unterstellt ist.

Wir betrachten es als unerlässlich, dass Ihre Regierung die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen ArbeitnehmerInnen aufwerten sollte.

Wir wünschen es, was die Arbeitszeiten anbetrifft, dass Sie Beispiel an den Kanton Genf nehmen welcher 2013 die Arbeitszeit auf 45 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt reduziert hat. Diese Arbeitszeit-reduzierung wurde von Bundesgericht am 10. Juli 2013 (4C_2/2013) gutgeheissen weil sie das Ziel verfolge, die Gesundheit der ArbeiterInnen zu schützen „welche eine physisch anstrengende Arbeit verrichten“. Was die Entlohnung betrifft, wünschen wir, dass Sie einen verbindlichen Mindestlohn von monatlich 3'500.- festlegen.

Wir ersuchen deshalb Ihre Regierung, alles zu unternehmen, um

- auf kantonaler Ebene:
 - den geltenden kantonalen Normalarbeitsvertrag zu verbessern und insbesondere die Mindestlöhne aufzuwerten und die Arbeitszeit auf einen Jahresdurchschnitt von 45 Wochenstunden zu reduzieren.
- auf Bundesebene:
 - den Bundesrat aufzufordern, in der Landwirtschaft einen verbindlichen nationalen Mindestlohn von 3'500.- einzuführen;
 - den Bundesrat aufzufordern, einen nationalen Normalarbeitsvertrag für die Beschäftigten in der Landwirtschaft zu erlassen, nach dem Muster des Normalarbeitsvertrags für die Landwirtschaft des Kantons Genf;
 - für die Unterstellung der Landarbeit unter das Arbeitsgesetz einzutreten.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass wir die Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion durchaus kennen. Wir möchten aber mit diesem Schreiben konstruktive Lösungen mit allen Beteiligten vorantreiben. Wir stehen zu Ihrer Verfügung, Schritte zu unternehmen um die Arbeitsbedingungen der LandarbeiterInnen nachhaltig verbessern. Und wir zählen dabei auf Ihre Unterstützung und Ihren Willen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der LandarbeiterInnen, welche wie bereits geschildert mit prekären und anstrengenden Arbeitsverhältnisse konfrontiert sind, festzulegen.

In Erwartung Ihrer Kontaktaufnahme, senden wir Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates, unsere hochachtungsvollen Grüsse.

Für die Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft

Noé Graff, Président

Philippe Sauvin, Sekretär

PS. Dieses Schreiben geht an alle schweizerischen Kantonsregierungen; Kopie mit Brief an Herrn Johann Schneider-Amman, Bundesrat WBF.